

# **Begrifflichkeiten zu den Modulprüfungen in Kath. Theologie**

## **Regulärer Erstversuch**

Ein regulärer Erstversuch steht an, wenn Sie für die Prüfung eines Moduls erstmals angemeldet sind.

### **Wann sind reguläre Erstversuche möglich?**

- Diese werden nur am Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters angeboten, in dem das Modul komplettiert werden kann.
- Bei manchen Modulen werden reguläre Erstversuche am Ende jedes Semesters – und damit öfter als in anderen Modulen – angeboten. Bei diesen Modulen handelt es sich um:
  - Magister: Basismodule 1 (Philosophiegeschichte) und 6 (Praktische Theologie)
  - Lehramt: Aufbaumodule Systematische Theologie und Religionsdidaktik 2
  - Bachelor: Aufbaumodul Systematische Theologie

## **Nachträglicher Erstversuch**

Einen Nachträglichen Erstversuch (auch: „Nachholversuch“) können Sie absolvieren, wenn Sie ...

- ... dem Prüfungsamt für den regulären Erstversuch ein Attest (das den Krankheitsgrund nennt) vorlegen können, zusammen mit dem „Antrag auf Anerkennung eines Attests“ ...
  - ... für Magisterstudierende ([hier klicken](#)) ...
  - ... bzw. ([hier klicken](#)) für Lehramtsstudierende ...
  - ... bzw. für Bachelorstudierende ([hier klicken](#)) ...
- ... oder durch den Prüfungsausschuss aus einem besonders gravierenden Grund die Erlaubnis zum Rücktritt vom regulären Erstversuch erhalten haben.

## **Wiederholungsversuch**

Ein Wiederholungsversuch folgt, wenn Sie den regulären Erstversuch des betroffenen Moduls nicht bestanden haben ...

- ... entweder, weil Sie bewusst nicht zur Prüfung kommen (Versäumnis; in diesem Fall **bitte** vorher Mail an Prüfer\*in schreiben, damit diese\*r nicht vergeblich auf Sie wartet) ...
- ... oder weil Sie an der Prüfung teilgenommen, diese aber nicht bestanden haben.

## **Was gibt es sonst noch zu beachten?**

- Nachträgliche Erstversuche und Wiederholungsversuche gibt es zum Beginn und zum Ende jeder Vorlesungszeit.
- Anders als im regulären Erstversuch müssen Sie hier in FlexNow nur noch die Modulprüfung ankreuzen.
- Bei mündlichen Nachhol- bzw. Wiederholungsprüfungen vergibt meist die Prüferin bzw. der Prüfer auf Ihre Anfrage hin die Prüfungstermine. Sofern Ihnen nichts anderes mitgeteilt wird, nehmen Sie per E-mail spätestens bis Anmeldeende Kontakt mit der prüfenden Person auf.